

Entgeltordnung

über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk

Der Saale-Orla-Kreis als Eigentümer der Grundstücke, Gebäude und Anlagen von Schloß Burgk erlässt in seiner Eigenschaft als Träger des Regiebetriebes „Museum Schloß Burgk“ folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltregelung

(1) Geltungsbereiche

Das Museum Schloß Burgk ist eine öffentliche Einrichtung. Die Nutzung und die Besichtigung der Räumlichkeiten des Museums sind entgeltpflichtig. Davon ausgenommen sind der Sophienpark als Teil der Gesamtanlage, der Zugangsweg dorthin, das Backhaus sowie der Wallgraben, sofern diese nicht gewerblich genutzt werden.

(2) Nachfolgende Entgelte werden erhoben:

1. Entgelte (Preise) für Eintritt (§ 2)
2. Entgelte (Preise) für Nutzungen (§§ 3,4,5)

§ 2 Entgeltregelung für Eintritt

(1) Preise für Einzelbesucher

Erwachsene	6,00 €
Ermäßigt*	5,00 €* (*ermäßigten Eintritt erhalten nach Ausweisung Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte, Ersatzdienstleistende)
Schüler bis 13. Klasse	2,50 €
Familienkarte (Eltern mit 2 oder mehr schulpflichtigen Kindern)	15,00 €
Kinder unter 6 Jahren (Museumseintritt ohne Turmbesichtigung)	Frei
Besichtigung von Turm und Wehranlage ohne Museumsbesuch/Person	1,00 €
Führung Einzelpersonen	2,00 €
Film- und Fotoerlaubnis	2,00 €

(2) Preise für Gruppen sowie Führung und Orgelvorführung

(2.1) Ab 20 Personen/pro Person

Erwachsene	5,00 €
Ermäßigt	4,00 €
Schüler	2,00 € **
Führung (außer Schüler und Kinder), zusätzlich zum Eintritt zu entrichten	1,50 €
Führung Schüler, zusätzlich zum Eintritt zu entrichten	1,00 € **
Einführung, zusätzlich zum Eintritt zu entrichten	0,50 €
Orgelvorführung, zusätzlich zum Eintritt zu entrichten	4,00 €
Spezialführung für Kindergartenkinder	1,50 € **

** Der Gruppentarif gilt bei Schülern und Kindergartenkindern auch bei einer Gruppenstärke von unter 20 Schülern/Kindern, der Klassen- bzw. Gruppencharakter muss gegeben sein.

(2.2) Gruppen unter 20 Personen zahlen einen Pauschalpreis zusätzlich zum Eintrittspreis für

Führung	40,00 €
Orgelvorführung	80,00 €

(3) Preis Sonderführungen (Preis versteht sich als Preis/Person. Die Sonderführungen werden als Gruppenführungen durchgeführt!)

Sonderführung „Vom Keller bis zum Boden“	10,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	8,00 €
Schüler	6,00 €

Für Führungen, die Sonderführung „Vom Keller bis zum Boden“ und Orgelvorspiele, die außerhalb der Öffnungszeiten des Museums durchgeführt werden und/oder für die ein höherer Aufwand als normal betrieben werden muss, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Gruppe - zusätzlich zu den sich aus der Gebührenordnung ergebenden Preisen - erhoben.

(4) Museumspädagogisches Programm

Museumspädagogisches Programm **4,00 bis 10,00 €**
je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfang sowie den benötigten Materialien

§ 3 Entgeltregelung für Nutzungen

(1) Leistungsumfang

Die in den Abs. (2) und (3) sowie §§ 4 und 5 aufgeführten Entgeltbeträge für Raumnutzungen beinhalten folgende Leistungen:

Raummiete, Reinigung, Toilettenbenutzung, allgemeine Hausbeleuchtung, Heizung, Veranstaltungsaufsicht, allgemeiner Vor- und Nachbereitungsaufwand

(2) Raumnutzungen

Rittersaal	30 Minuten	bis 80 Personen		80,00 €
		ab 81 Personen	zzgl.	1,00 €/Person
	Tagesmiete	bis 80 Personen		500,00 €
		ab 81 Personen	zzgl.	1,00 €/Person
Schlosskapelle	30 Minuten			80,00 €
Historische Räume	30 Minuten			80,00 €
Sophienhaus	1 Stunde			250,00 €
Amtssaal mit Kaffeestube	bis 4 Stunden			200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			400,00 €
Hist. Schlossküche	bis 2 Stunden			100,00 €
	bis 4 Stunden			200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			400,00 €
Innenhof (ohne Nutzung weiterer Räumlichkeiten)	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			300,00 €
Kemenatenraum 1 und Wirtschaftsküche	bis 4 Stunden			150,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			350,00 €
Kemenatenräume 1+2 mit Wirtschaftsküche	bis 4 Stunden			200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			450,00 €
Lanzenkeller oder Mühlengewölbe mit Naturterrasse	bis 1 Stunden			50,00 €
	bis 4 Stunden			150,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			300,00 €
Järgewölbe als Wirtschaftsküche	bis 3 Stunden			50,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr			100,00 €
Museumsgästezimmer	eine Übernachtung (1 oder 2 Pers.)			50,00 €

Für Vermietungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Gebührenordnung ergebenden Preisen - erhoben.

(3) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Miete ab 01.00 Uhr	pro Stunde	75,00 €
--------------------	------------	---------

§ 4 Entgelte für Hochzeiten

(1) Raumnutzungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte richten sich nach dem eingetragenen Wohnort des Brautpaares. Liegt der eingetragene Wohnort der Braut oder des Bräutigams im zuständigen Standesamtbezirk Bad Lobenstein bzw. Superintendenten-Amtsbereich Schleiz, so gelten die jeweils ausgewiesenen geringeren Entgelte.

Schlosskapelle	kirchliche Trauung	160,00 €
	Superintendentur	110,00 €
Rittersaal	standesamtliche Trauungen, bis 80 Pers.	175,00 €
	ab 81 Personen zzgl. 1,00 €/Person	
	Standesamtsbezirk bis 80 Pers.	125,00 €
	ab 81 Personen zzgl. 1,00 €/Person	
Chinasalon	standesamtliche Trauungen	160,00 €
	Standesamtsbezirk	110,00 €
Sophienhaus	standesamtliche Trauungen	250,00 €
	Standesamtsbezirk	200,00 €
Amtssaal	standesamtliche Trauungen	175,00 €
	Standesamtsbezirk	125,00 €
Kombi-Hochzeit	Standesamt Rittersaal & Kirche	260,00 €
	Standesamtsbezirk oder Superintendentur	200,00 €
	Standesamt Chinasalon & Kirche	260,00 €
	Standesamtsbezirk oder Superintendentur	200,00 €
	Standesamt Sophienhaus & Kirche	330,00 €
	Standesamtsbezirk oder Superintendentur	290,00 €

Standesamt Amtssaal & Kirche	270,00 €
Standesamtsbezirk oder Superintendentur	230,00 €

Doppelhochzeit 1. Paar Entgelt wie ausgewiesen + 100,00 € jedes weitere Paar

(2) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Fotoerlaubnis pauschal 35,00 €
für Paare, die nicht im Museum Schloß Burgk geheiratet haben, sondern dieses lediglich als Fotokulisse nutzen

Hussen	pro Stück	5,00 €
Pro Geschirrtel (Gläser, Teller)		0,50 €
Pro Kaffeegedeck		1,00 €
Führung für Hochzeitsgesellschaft	pro Person	2,00 €

Für Trauungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Gebührenordnung ergebenden Preisen - erhoben.

§ 5 Entgelte für Taufen und Konfirmationen

(1) Für Taufen und Konfirmationen, die während eines regulären, im Jahresprogramm des Museums ausgewiesenen Gottesdienstes stattfinden und diesen nicht verlängern, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

(2) Für Taufen und Konfirmationen, für die ein Gottesdienst anberaumt werden muss, greift § 3 der Entgeltordnung des Museums.

§ 6 Entgelte für Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Puppentheater, Theateraufführungen, Mittelalterfeste, Märkte, Kindergeburtstage u.ä. wird das Entgelt nach Kalkulation festgelegt.

§ 7 Ausnahmeregelung

Der Leitung des Museums Schloß Burgk obliegt es, über Ausnahmen bzgl. der Regelungen aus den §§ 2, 3, 4 und 5 zu befinden. Die vollzogenen Ausnahmeregelungen sind zu dokumentieren.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Eintrittspreise nach § 2 sind i.d.R. mit dem Eintritt in das Museum an der Kasse zu entrichten.

(2) Nach Vereinbarung mit der Museumsleitung ist insbesondere beim Besuch von Gruppen Rechnungslegung möglich, ebenso bei Trauungen und Vermietungen. Die Fälligkeit entsteht 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Eintrittspreisregelung für das Museum Schloß Burgk, beschlossen am 29. März 2004 (Kreistags-Beschluss-Nr. 468-38/2004), außer Kraft.

Schleiz, den 10. Juli 2012

Der Saale-Orla-Kreis

Fügmann
Landrat